

Saale-Beitung.

Bezugspreis... Halle... 2.50 M...

werden die Spalten... Halle... 20 Wg...

Nr. 581.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 12. Dezember 1903.

1903.

Politische Wochenschau.

In aller Herren Länder ergoßen sich jetzt die Schreien der Vereinfachung der Volkswirtschaft ins Land hinein...

Am ausgiebigsten hat diesmal Herr Bebel das Feld der Beschwerden abgegrast, die jemals und von irgendwem und irgendwo gegen das heutige Regierungssystem vorgebracht worden sind...

Das Wort der Herr Bebel hat sich eben zum Feindes herauf und in jene Halle und Versammlung in Halle geredet, die sich Herrn Bebel zum politischen Führer erklären...

Was er über unser Verhältnis zum Ausland sagte, erwiderte auch nur die Magerkeit der Ideen, an denen die deutsche auswärtige Politik heute krankt...

aus der Volkswirtschaft des Präsidenten Roosevelt heraus: Genugtuung über Genugtuung, große Ertragschancen, noch größere Ziele! Amerika hat den Panamakanal ganz in seinen Besitz bekommen...

Wenn so aber der Politik der ganzen Welt trotz Kriegsgeschichten der Stern der friedlichen Weltakte schimmert, so halten sich in der Sturmsee Europas, in Serbien u. neue Wetterwolken zusammen, die auf gewaltsame Umwälzungen hindeuten...

Deutsches Reich.

Der Reichsbankrat veröffentlicht die Verteilung des Rotes der Reichsbank...

Parlamentarisches. Zentrum und Konservativen haben im Reichstag einen Gesetzentwurf über Helmsstätten eingebracht...

1. Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Helmsstätte...

2. Die Größe einer Helmsstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen...

3. Der zur Helmsstätte festzusetzende Besitz darf bis zur Hälfte des Wertes, und zwar nur mit Renten oder mit Annuitäten verpfändet sein...

4. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

5. Der landesrechtliche Erwerb bleiben alle näheren Bestimmungen unberührt und insbes. 1. die Bestimmungen der Maximal- und Minimalgröße der Helmsstätten...

6. Die Helmsstätte ist unentgeltlich und vorbehaltlich des Nießbrauchsrechtes des überlebenden Ehegatten...

7. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

lebenden Ehegatten an der Helmsstätte, 7. die Ordnung der Helmsstätten...

Der national liberale Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Friedberg in Halle befragt der „Saale-Ztg.“ auf ihre Untauglichkeit der Wirkung der „Saale-Ztg.“...

Der national liberale Landtagsabgeordnete Popellus-Saarbrücken ist ins Herrenhaus zu beufen worden...

Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Beitung“.)

5. Sitzung vom 11. Dezember, 1 Uhr. Das Haus ist gut besetzt.

Amnestie werden einige schwebende Anträge auf Entlassung (Schwebender Strafverfahren gegen die Abg. Kunert, Schöpslin, Goldstein und Geyer) ohne Debatte angenommen.

Das Haus hat die erste Beratung des Etats und des Finanzreform-Gesetzes fortgesetzt.

Die Reichsbankrat veröffentlicht die Verteilung des Rotes der Reichsbank...

Parlamentarisches. Zentrum und Konservativen haben im Reichstag einen Gesetzentwurf über Helmsstätten eingebracht...

1. Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Helmsstätte...

2. Die Größe einer Helmsstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen...

3. Der zur Helmsstätte festzusetzende Besitz darf bis zur Hälfte des Wertes, und zwar nur mit Renten oder mit Annuitäten verpfändet sein...

4. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

5. Der landesrechtliche Erwerb bleiben alle näheren Bestimmungen unberührt und insbes. 1. die Bestimmungen der Maximal- und Minimalgröße der Helmsstätten...

6. Die Helmsstätte ist unentgeltlich und vorbehaltlich des Nießbrauchsrechtes des überlebenden Ehegatten...

7. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

8. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

9. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...

10. Die Helmsstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen: 1. wenn die Forderungen aus der Zeit vor Errichtung der Helmsstätte stammen...





